

Segen der Brüderlichkeit

Zur 30jährigen Wiederkehr der Märztage 1935 in Schlesien

Wir versuchen zurückzuschalten auf den Anfang des Jahres 1935. Der Aufmarsch der Bekennenden Kirche in Deutschland ist vollzogen. Die großen Synoden von Barmen (Mai 1934) und von Dahlem (Oktober 1934) sind gewesen. Die ersten schweren Stöße gegen Bekenntnisfundament, Eigenständigkeit und Freiheit der Kirche sind abgewehrt. Die von deutsch-christlicher und politischer Bewegung betriebene Gleichschaltung von Lehre, Leben und Gestalt der Kirche auf die völkischen und rassischen Grundsätze des „Dritten Reiches“ scheint vorerst zum Stehen gebracht. Der Staat sieht sich gezwungen, die Begünstigung der Deutschen Christen merklich einzuschränken. „Der Kampf ist zwar nicht beendet, aber er ist entschieden“, schreibt damals Otto Dibelius. Die Entscheidung ist grundsätzlich mit Barmen und praktisch mit Dahlem gefallen. Die Folge ist der Zerfall der DC. Diese haben noch einige Machtpositionen inne, aber ihre Stunde ist vorüber. An der geschlossenen Abwehr der hinter Barmen und Dahlem stehenden bekenntnistreuen Gemeinden sind sie gescheitert. Von nun an liegt die Wortführung und Gestaltprägung der Evang. Kirche Deutschlands bei der Bekennenden Kirche.

Doch indem dieser Wandel vor sich geht, taucht hinter jenen ersten Angriffswellen eine neue gefährliche Front auf. Die Bekennende Kirche sieht sich vor den eigentlichen Feind gestellt — vor die Deutsche Glaubensbewegung. Diese Bewegung, von der die Deutschen Christen nur als Vortrupp benutzt worden sind, erhebt den Anspruch, an die Stelle des christlichen Glaubens und der christlichen Kirche im deutschen Volk zu treten. Es sind durchaus nicht homogene Elemente, aus denen sich diese Bewegung zusammensetzt. Hinter den Namen Dinter und Krause, Hauer und Ludendorff, Wirth und Rosenberg stehen durchaus verschiedene Programme. Aber sie sind sich einig im Kampf gegen ein allein auf die Heilige Schrift gegründetes Christentum und sind sich einig darin, den Vorrang der christlichen Kirche in Deutschland aufzuheben. Sie kämpfen gegen das Alte Testament, das sie ein Judenbuch nennen, gegen die paulinische Versöhnungsbotschaft, die sie als jüdische Verfälschung des Evangeliums brandmarken, sie widersetzen sich der Predigt von Schuld und Gnade und bezeichnen den Gekreuzigten als artfremde Gestalt. Mit der Proklamierung neuer Höchstwerte trotzen sie der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Väter. Ihnen gilt das reine Blut der Rasse mehr als die Reinigung

des Gewissens vor Gott, die deutsche Ehre mehr als die Liebe Christi. Germanisches Sittenempfinden steht letztlich über den Normen des Alten und Neuen Testaments. Die Schaffung eines neuen Menschentyps gilt als „Aufgabe des Jahrhunderts“.

Es ist eben diese Bewegung, die mit Erfolg in die maßgebenden Kreise der Partei und auch der Staatsführung eingedrungen ist und schon im Laufe des Jahres 1934 die weltanschaulichen Auslassungen und Maßnahmen bestimmt. Die neuen Lehren werden in auffälliger Weise von der N.S.-Presse aufgegriffen und werden in politischen Schulungen und bei öffentlichen Kundgebungen gebraucht und vertreten. Im Bauernkalender 1935 des Reichsnährstandes fehlen bereits die Angaben der christlichen Feste; sie sind durch heidnische Bezeichnungen ersetzt. Auch der Religionsunterricht in der Schule wird von deutschgläubigen Werturteilen heimgesucht. Alfred Rosenberg wird Reichsleiter für Weltanschauungsfragen. Während durch einen Erlaß im November 1934 den christlichen Kirchen öffentliche Kundgebungen verboten sind, wird der Deutschen Glaubensbewegung (Hauer) anfang 1935 die Erlaubnis zu einer öffentlichen Propaganda in allen großen Städten des Reiches gegeben.

Die bekennende Kirche ruft zur Abwehr

Die Frage wird zur Jahreswende 1934/35 akut, ob die christliche Kirche dies alles stillschweigend geschehen lassen soll. Die Antwort ist klar. Sie kann nicht schweigen, weil sie den biblischen und geschichtlichen Auftrag empfangen hat, das Evangelium dem deutschen Volke öffentlich zu predigen und seelsorgerlich zu erhalten. Sie muß und darf sich auch darauf berufen, daß die N.S.-Regierung sich durch den Mund Hitlers selbst ausdrücklich und feierlich verpflichtet hat, die christlichen Bekenntnisse nicht nur zu schützen, sondern auch als Grundlage des deutschen Volkslebens gelten zu lassen¹⁾.

Die deutsch-christliche Kirchenleitung hat sich, wie oben dargetan, des Rechtes und der Autorität beraubt, hat auch den Mut nicht mehr, im Sinne des biblisch-prophetischen Amtes vor „König und Volk“ die Wahrheit Gottes zu bezeugen. An ihrer Stelle spricht nun die Bekennende Kirche. Unter dem Motto „Seid nüchtern und wachet“ erläßt die inverfolg der Dahlemer Synode 1934 gebildete Vorläufige Kirchenleitung (Marahrens, Koch, Breit, Humburg, Fiedler) am 21. Februar 1935 eine erste eindrucksvolle Kundgebung an alle Gemeinden, Pfarrer und Kirchenältesten. Während aber diese Kundgebung mit ihrer Mahnung zur Wachsamkeit und Abwehr gegen das neue Heidentum doch

¹⁾ „Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen die wichtigsten Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums . . .“ sie „wird ihnen in Schule und Erziehung den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen;“ sie sieht „im Christentum die unerschütterlichen Fundamente des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes“ (Hitler am 23. 3. 33).

mehr im internen Bereich verbleibt, sollte ein zweites offizielles Wort in derselben Sache zu einem folgenschweren Angriff öffentlichen Charakters werden. Dieses zweite Wort spricht die 2. Preußische Bekenntnissynode, die vom 4. bis 5. März 1935 wiederum in Dahlem tagt. Es ist ein Wort, das in sehr prägnanter Weise zu dem Versuch einer neuen heidnischen Volksreligion Stellung nimmt. Entscheidend ist, daß die Synode es beschlußmäßig allen Pfarrern der B. K. zur Pflicht macht, dieses Wort im Gottesdienst am 17. März 1935 der Gemeinde bekannt zu geben. Aus Schlesien nimmt u. a. Pfarrer Paul Viebig an dieser Synode teil und arbeitet als Ausschußmitglied an der Abfassung ihrer Kundgebung mit.

Die Kundgebung lautet:

*Wort der Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union
an die Gemeinden*

4. bis 5. März 1935 in Berlin-Dahlem

Wir sehen unser Volk von einer tödlichen Gefahr bedroht. Die Gefahr besteht in einer neuen Religion. Die Kirche hat auf Befehl ihres Herrn darüber zu wachen, daß in unserm Volk Christus die Ehre gegeben wird, die dem Richter der Welt gebührt. Die Kirche weiß, daß sie von Gott zur Rechenschaft gezogen wird, wenn das deutsche Volk ungewarnt sich von Christus abwendet.

- I. Das erste Gebot lautet: „Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst nicht andere Götter haben neben mir.“ Wir gehorchen diesem Gebot allein im Glauben an Jesus Christus, den für uns gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Die neue Religion ist Auflehnung gegen das erste Gebot.
 1. In ihr wird die rassistisch-völkische Weltanschauung zum Mythos. In ihr werden Blut und Rasse, Volkstum, Ehre und Freiheit zum Abgott.
 2. Der in dieser neuen Religion geforderte Glaube an das „ewige Deutschland“ setzt sich an die Stelle des Glaubens an das ewige Reich unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus.
 3. Dieser Wahnglaube macht sich seinen Gott nach des Menschen Bild und Wesen. In ihm ehrt, rechtfertigt und erlöst der Mensch sich selbst. Solche Abgötterei hat mit positivem Christentum nichts zu tun. Sie ist Antichristentum.
- II. Angesichts der Versuchung und Gefahr dieser Religion haben wir, gehorsam unserem kirchlichen Auftrag, vor Staat und Volk zu bezeugen:
 1. Der Staat hat seine Hoheit und Gewalt durch das Gebot und die gnädige Anordnung Gottes, der allein alle menschliche Autorität begrün-

det und begrenzt. Wer Blut, Rasse und Volkstum an Stelle Gottes zum Schöpfer und Herrn der staatlichen Autorität macht, untergräbt den Staat.

2. Das irdische Recht verkennt seinen himmlischen Richter und Hüter, und der Staat selbst verliert seine Vollmacht, wenn er sich mit der Würde eines ewigen Reiches bekleiden läßt und seine Autorität zu der obersten und letzten auf allen Gebieten des Lebens macht.
3. Gehorsam und dankbar erkennt die Kirche die durch Gottes Wort begründete und begrenzte Autorität des Staates an. Darum darf sie sich nicht dem die Gewissen bindenden Totalitätsanspruch beugen, den die neue Religion dem Staate zuschreibt. Gebunden an Gottes Wort ist sie verpflichtet, vor Staat und Volk die Alleinherrschaft Jesu Christi zu bezeugen, der allein Macht hat, die Gewissen zu binden und zu lösen. Ihm ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.

III. Die Kirche hat nach dem Befehl ihres Herrn allem Volk das Evangelium von der Gnade und Herrlichkeit Jesu Christi zu predigen.

1. Darum darf sie sich nicht aus der Öffentlichkeit der Welt in einen Winkel privater Frömmigkeit abdrängen lassen, wo sie in Selbstgenügsamkeit ihrem Auftrag ungehorsam würde.
2. In all ihrem Reden und Tun hat sie Gott allein die Ehre zu geben. Darum muß sie der Verweltlichung ihrer Sitte wehren, der Entheiligung ihres Sonntags, der Entchristlichung ihrer Feste widerstehen.
3. Der Auftrag Jesu Christi verpflichtet die Kirche in der Verantwortung für das gegenwärtige und zukünftige Geschlecht, für eine schriftgemäße Unterweisung und Erziehung der Jugend Sorge zu tragen. Sie muß ihre auf den Namen des dreieinigen Gottes getauften Glieder vor einem Weltanschauungs- und Religionsunterricht bewahren, der unter Verstümmelung und Beiseiteschiebung der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments zum Glauben an den neuen Mythos erzieht.
4. Die Kirche betet, daß Gottes Name bei uns geheiligt werde, daß sein Reich zu uns komme und daß sein guter, gnädiger Wille auch bei uns in Volk und Staat geschehe. Im Glauben an die Vergebung der Sünden erfleht sie über Volk und Obrigkeit den Segen des Gottes und Vaters Jesu Christi, der sich erbarmt über die, so Ihn fürchten. Darum muß die Kirche darüber wachen, daß die ihr durch Gottes Wort befohlene Fürbitte und Danksagung für alle Obrigkeit in der Wahrheit geschehe und nicht zu einer religiösen Verklärung und Weihung irdischer Mächte

und Ereignisse werde. Jeder Eid wird vor Gottes Angesicht geleistet und stellt die in ihm übernommene Verpflichtung unter die Verantwortung vor Gott. Der Eid findet seine Grenze darin, daß allein Gottes Wort uns unbedingt bindet.

An Gottes Wort gebunden, ruft die Kirche ihre Glieder auf zu willigem Gehorsam, Einsatz und Opfer für Staat und Volk. Sie warnt davor, sich einer Abgötterei zu überantworten, durch die wir uns Gottes Zorn und Gericht zuziehen. „Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen“.

Der Staat fühlt sich getroffen und schlägt zurück.

Dieses Wort geht unmittelbar nach Abschluß der Synode auf dem Postwege an alle evangelischen Pfarrämter der Preußischen Landeskirche ab. Die Aktion kann, zumal es im damaligen Deutschland kein Postgeheimnis mehr gibt, den Organen des Staates nicht verborgen bleiben. Ihre Bedeutung wird sofort erfaßt. Es setzt eine scharfe Reaktion ein. Der Staat bzw. die Geh. Staatspolizei will diese Abkündigung auf jeden Fall verhindern. Warum will er sie verhindern? Nicht, um die eine oder andere Gruppe deutscher Glaubensbewegung zu schützen. Vielmehr fühlt sich der Staat in den warnenden und anklagenden Worten, die hier laut werden, selbst getroffen. Er fühlt sich in seinen innersten und eigentlichen, zum Teil aber noch geheimen Intentionen empfindlich getroffen, denn trotz aller betonten Anerkennung des christlichen Bekenntnisses will er — wie sich mehr und mehr herausstellen sollte — sein Staatswesen, wie auch das Volksleben von den mythischen Kräften germanischen Glaubens beseelt und durchglüht wissen. Die zu religiöser Verehrung erhöhten Höchstwerte der Bluts- und Rassereinheit, der Boden- und Volkstumsheiligkeit, der deutschen Ehre und des ewigen Deutschlands sollen die Quellen der Einheitskraft und des Einheitswillens des Volkes werden. Christentum und Kirche dürfen solange bestehen und werden solange geduldet, als sie mit Predigt, Unterweisung und Seelsorge jenem Ziele ihre Kräfte und Dienste zur Verfügung stellen. Wo sie dies nicht tun, müssen sie beseitigt werden.

Bei dieser ohne Frage dämonisch-antichristlich bestimmten Bestrebungen ist es den nationalsozialistischen Machthabern im tiefsten Grunde des Gewissens nicht wohl und kann es ihnen nicht wohl sein. Aber um so empfindlicher reagieren sie auf jede Kundmachung, die diese Zusammenhänge aufhellt und aufdeckt. Das Wort der Preußischen Bekenntnissynode trifft die Männer des Staates ins Gewissen, daher der große Zorn. Zwar enthält das synodale Wort allerlei positive Äußerungen über Recht und Autorität des Staates. Doch meinen die Vertreter des Staates darin nur eine Tarnung der wahren Absicht erkennen

zu sollen, nämlich den Staat selbst zur Ordnung zu rufen²⁾). Der totale Staat verträgt schon als solcher keine Anrede und keinen Anspruch, der aus einer Sphäre überlegener göttlicher Autorität kommt, denn mit dieser Autorität setzt er sich selber gleich. Er verbietet sich jede Warnung und Kritik, er verlangt Gehorsam und Verehrung. Das Wort der Synode aber war in Vollmacht geistlicher Autorität gesprochen. So muß es zum Zusammenstoß kommen, und es kommt dazu.

*Zweihundert schlesische Pfarrer verweigern die Unterschrift
und werden verhaftet*

Pfarrer Viebig und die beiden Brüder Dr. J. Bunzel und Lic. Dr. Ulrich Bunzel — wie ich annehme, auch Dr. Berger und Hornig — haben je in einem Exemplar den Text der geplanten Abkündigung bereits selbst aus Berlin-Dahlem, wo sie an der Synode teilnahmen, mitgebracht. Viebig trägt ihn schon am Freitag, dem 8. März, bei einem Gemeindeabend von St. Paulus vor. Ulrich Bunzel legt ihn für den Festgottesdienst zur Einweihung der renovierten Christophorikirche am 10. März zurecht. Am Sonnabend, dem 9. März erscheint bei Viebig der Gestapobeamte Preis und warnt vor weiterer Verlesung des „Aufrufes“. Dieselbe Warnung ergeht an Ulrich Bunzel. Doch auch dieser läßt sich nicht beirren und verliest am Sonntag, dem 10. März bei besagtem Gottesdienst in Gegenwart des schlesischen Bischofs, der vier Dekane und anderer Professoren der Breslauer Universität, im Dabeisein auch einiger Regierungsvertreter die Erklärung der Synode in vollem Wortlaut, ohne dabei von der Polizei unterbrochen, auch ohne nach der Verlesung verhaftet zu werden. Die folgenden Wochentage vergehen auffällig ruhig. Doch ist es die Ruhe vor dem Sturm. Schlagartig setzt am Sonnabend, dem 16. März in ganz Preußen und so auch in Schlesien eine staatspolizeiliche Aktion gegen alle evangelischen Pfarrer ein. Zumeist geschieht es in den Mittagsstunden, daß ein Stapobeamter — auf den Dörfern der Polizist — bei dem Pfarrer erscheint und ihm einen fixierten Revers zur Unterschrift vorlegt. In dem Revers verpflichtet sich der Geistliche, jenen „Aufruf“ der Bekenntnissynode weder zu verlesen noch irgendwie zu verbreiten. Für den Weigerungsfall wird mit Inhaftierung gedroht. Viele der so angegangenen Pfarrer, zumal wenn sie nicht der B. K. angehören, unterschreiben alsbald. Die einen tun es unter williger Zustimmung zu diesem Vor-

²⁾ Jeder Versuch seitens der Bekenntenden Kirche, die Dinge so darzustellen, als sei hier kein Wort gegen den Staat gesprochen und hätte sich der Staat nicht getroffen zu fühlen brauchen, kann m. E. nicht aufrecht erhalten werden. Denn letztlich war schon anfangs des Jahres 1935 deutlich geworden, wohin der Staat tendierte. So hat — m. E. ehrlich — der schlesische Oberpräsident Wagner in einem Schreiben an den Rat der schles. B. K. vom 26. 3. 35 nachträglich noch einmal betont, das staatliche Verbot der kirchlichen Abkündigung sei erfolgt „weil die Verfasser der Abkündigung Formulierungen zu wählen für richtig befunden haben, die schwere Angriffe gegen tragende Grundsätze des Nationalsozialistischen Staates enthalten. Das kann von keinem gutgewillten Staatsbürger und unvoreingenommenen Beurteiler in Abrede gestellt werden.“

gehen gegen die Bekennende Kirche, die anderen mit zögerndem Unbehagen ob der deutlich gespürten Grenzüberschreitung der Staatsmacht, jedoch der Bedrohung nachgebend. Zweihundert schlesische Geistliche aber sagen in Verteidigung ihres Rechtes und ihrer Pflicht ein klares Nein³⁾. Bei dem Chronisten im Waldenburger Kreispfarramt spielen sich die Dinge so ab: Der Beamte fordert nicht nur die Unterschrift des Kreis Pfarrers, sondern auch dessen zusätzliche Bereitschaft, die übrigen Pfarrer im Kreise dahingehend zu beeinflussen, daß sie das Gleiche tun. Ich lehne beides ab. Der Beamte gibt bis 18 Uhr Bedenkzeit. Nach seinem Weggang greife ich sofort zum Telephon und jage fernmündlich von einem Pfarramt zum anderen. Überall bitte ich die Amtsbrüder, und jetzt auch die Neutralen, die nicht zur B. K. aber auch nicht zur D. C. gehören, sich um der bedrohten Freiheit der Verkündigung willen solidarisch zu verhalten und die Unterschrift zu verweigern. Dieser Apell hat Erfolg. Nicht nur die 16 Pastoren der Bekennenden Kirche im Kreise sondern darüber hinaus auch sieben der „neutralen“ Amtsbrüder schließen sich dem Nein gegen die staatspolizeiliche Forderung an. Von den insgesamt wohl 36 Geistlichen des Kreises Waldenburg sind also Zweidrittel zum Widerstand bereit. Sie werden ohne Ausnahme verhaftet und in das Waldenburger Polizeigefängnis eingeliefert. Dort setzt der zuständige Polizeikommissar die Verhafteten mit teils gütigen teils warnenden Zusprüchen noch einmal einer gewissen Nervenprobe aus. Der einmütige Hinweis auf das Ordinationsgelübde, das zur Verteidigung des christlichen Glaubens verpflichtet, läßt diese Anfechtung überstehen. Nicht ohne Angst — denn wer geht gerne ins Gefängnis! — doch innerlich unbeschwert folgen wir, in Gruppen aufgeteilt, den Wärtern, die uns mit teils verlegenen, teils mitleidvollen Blicken in die einzelnen Gefängnisräume einzuweisen haben.

Wie sieht es an diesem Sonnabend den 16. März im übrigen Schlesien aus? Wir greifen einige Vorgänge heraus. In Reichenbach werden alle drei Pfarrer (H. Bunzel, Lic. Gleisberg, K. Buschbeck), die sich gegenseitig zur Kanzelabkündigung verpflichtet hatten, verhaftet, zunächst in einem Reichenbacher Altersheim (!) interniert und dann ins Schweidnitzer Gefängnis abgeführt, wo sie gut behandelt werden. In Obernigk holt man den alten Pfarrer Hippe, der gerade den zur Kur befindlichen Ortspfarrer Vogt vertritt, nachts um 10.30 Uhr aus dem Bett. Ein ebenfalls älterer Polizeibeamter bekommt bei dieser „Aktion“ vor Aufregung einen Herzanfall. In Prausnitz weiß man sonst keinen anderen Raum am Orte und sperrt den Pastor vorläufig ins Spritzenhaus ein, woraufhin die Bevölkerung tätlich wird gegen die Polizei. Anderswo

³⁾ Woher es kam, daß ausgerechnet Schlesien die Höchstzahl von Verhaftungen innerhalb Preußens zu melden hatte, ist schwer auszumachen. Schlesien zählte prozentual durchaus nicht mehr Bekenntnis- bzw. Notbündpfarrer als die anderen Provinzen; man kann auch nicht sagen, daß der schlesische Pfarrer widerstandsfreudiger oder gar militanter war in Bekenntnisdingen als etwa der westfälische oder brandenburgische. Die Ursache wird wohl darin zu suchen sein, daß die schlesischen Staatsfunktionäre vom Gauleiter bis zum Ortsgewaltigen in der Durchführung des vorliegenden Staatsbefehls leider größeren Eifer zeigten als ihre Kollegen in anderen Provinzen.

geht es viel gesitteter und ruhiger zu. So berichtet der Harpersdorfer Pastor Nierlich, daß er — und zwar in seinem Falle erst nach erfolgter Abkündigung — am Montag, dem 18. März früh von seinem Goldberger Landrat Dalugue in Begleitung von 2 Gendarmen persönlich verhaftet worden sei. Nierlich liegt noch im Bett. Der Landrat wartet geduldig im Amtszimmer, bis der Pastor erscheint. Impulsiv ergreift er dessen Hand: „Herr Pastor, ich drücke Ihnen meine Hochachtung aus für Ihre tapfere Haltung in Ihrer Sache, aber ich muß Sie leider verhaften. Ich tue das außerordentlich ungerne.“ Nocheinmal eine Wartezeit, bis der Verhaftete seine Sachen zusammengepackt hat. „Dann stiegen wir in das Polizeiauto. Vorn die beiden Beamten, dahinter der Landrat und ich. Unterwegs konnte sich Herr Dalugue nicht genug tun mich zu trösten.“ In Namslau kommen die drei Amtsbrüder Röchling, Langer und Lic. Schmichen zu Beratung und Gebet zusammen und werden spät abends gemeinsam verhaftet. „Damit es nicht so auffiele“ bitten die Polizisten die Pfarrer voranzugehen. „Wir brachten zum erstenmal im Leben eine Nacht im Gefängnis zu. Zur Verrichtung der Notdurft bekam jeder von uns in die Zelle einen Eimer gesetzt.“ Am Sonntag folgen die Vernehmungen.

In Hirschberg ist es Superintendent Warko, der nun bereits seine 2. Verhaftung innerhalb des Kirchenkampfes erlebt. Zwischen ihm und dem Polizeikommissar A. entwickelt sich folgendes Gespräch: A.: „Sie wollen eine Erklärung verlesen, die gegen den Staat gerichtet ist.“ W.: „Im Gegenteil. Ich will den Staat davor schützen, daß der Grund, auf dem er steht unterhöhlt wird.“ A.: „Der Staat wird sich den Schutz seitens der Kirche verbitten. Die Kirche soll sich um ihre Angelegenheiten kümmern.“ W.: „Für uns Christen ist der Staat Gottesordnung. Die Kirche hat das Gottesgebot, zu warnen, daß die Gottesordnung gebrochen wird.“ Das Gespräch dreht sich dann darum, daß man die Sätze als Angriff gegen den Staat auffassen müsse, sonst hätte man den Gegner, die Deutsche Glaubensbewegung, mit Namen nennen müssen. Warko weist darauf hin, daß die „neue Religion“ und nicht der Staat genannt und angegriffen sei. Doch macht das keinen Eindruck. Merkwürdigerweise sind Warko und Pastor Köhne-Reibnitz die einzigen Geistlichen des Hirschberger Kreises, die den Weg ins Gefängnis gehen müssen. Wie es Warko darin ergeht, hat er in einem uns erhaltenen Tagebuch, aufgezeichnet.

Und wie erlebt die schlesische Hauptstadt selbst die merkwürdige Staatsaktion? Darüber sind wir durch zwei ausführliche Darstellungen näher unterrichtet, durch Frau Annemarie Viebigs gut erhaltenes Tagebuch und durch Ulrich Bunzels aufgezeichnete Erinnerungen. Letzterer ist wohl zusammen mit seinem Amtsbruder Maetschke einer von den ersten, die man holt. Aber dann kommen sie alle an die Reihe: Berger, Meyer-Fredrich, Bender, Than, Hornig und zu später Abendstunde auch Viebig, dessen Familie eben an diesem 16. März die Konfirmation des zweitältesten Sohnes feiert. Zwei Kriminalbeamte nehmen ihn mitten aus dem häuslichen Festtag heraus. Die Gäste sehen ratlos und

stumm zu. Am Sonntag früh sind aus dem Stadt- und Landbezirk Breslau etwa 45 Geistliche im Breslauer Polizeigefängnis eingesperrt — für diese Gefängnismauern ein wahrhaft einmaliges Erlebnis. Dabei gibt es auch dort zum Schmunzeln anregende Szenen. Frau Pastor Than sen. will gerade ihrem Ehemann einige Sachen ins Gefängnis bringen, als man ihren Sohn Hermann Than, Pastor in Riemberg, einliefert. Erschrocken fragt sie: „Hermännchen, auch Du?“, worauf er prompt erwidert: „Mutti, Ehrensache.“ Auch das Verhalten der Gefängnisbeamten und Wärter trägt des öfteren zur Herzenerleichterung bei. Im Gegensatz zu den Stapokommissaren bemühen sie sich durch tröstliche Bemerkungen und andere Aufmerksamkeiten um das Wohlergehen ihrer Häftlinge. Besondere Wünsche leiten sie an die Ehefrauen weiter. Auch in Waldenburg kann der Kreisbruderratsvorsitzende Bergwerksdirektor Hugo Krueger einen großen Korb mit Lebensmitteln, Rauchwaren u. a. m. als Spende der Bekenntnisgemeinde ohne Schwierigkeit in das Gefängnis einschleusen.

Sie verlieren den Mut nicht

So wird schon vom lieben Gott dafür gesorgt, daß die Gefangenen den Mut nicht verlieren. Die Situation ist menschlich durchaus erträglich. Von einem ernstem Martyrium kann eigentlich nicht gesprochen werden. Die innere Einigkeit der Inhaftierten schafft eine tragende und innerlich froh machende Atmosphäre. Wir haben brüderlich miteinander gebetet, regelmäßig Andacht gehalten und unsere Choräle von Zelle zu Zelle hörbar und fröhlich gesungen. Man hätte es Tage besonderer Einkehr und neuer Bruderschaft nennen können, wenn nicht all das andere eben auch da gewesen wäre: das ungute Gefühl des Gefangenseins, wenn von draußen die Tür der Zelle zugeworfen und mit dem schweren Riegel versehen wurde, — eine Freiheitsberaubung, die an die Ehre geht. Dazu die unausbleibliche, bei manchen auch ängstliche Spannung: „auf wie lange wird man sich denn hier wohl gefaßt machen müssen?“ Wer konnte denn auch im voraus wissen, daß das Ganze nur drei Tage dauern sollte! Und immer wieder das Zusammentrommeln der Verhafteten irgendwo im Hof oder im Treppenhaus und dort die Stimme eines Kommissars, der erneut unsere Unterschrift unter die Verzichterklärung fordert und dabei nicht unterläßt, auch mit dem K. Z. zu drohen. Doch das Bewußtsein, im Recht zu sein, und die Gewißheit, von der Fürbitte unzähliger Gemeindeglieder umgeben zu sein, vermehrt die Kraft zu ruhigem Widerstand.

Die 45 Pastoren und Superintendenten, die man im Breslauer Polizeigefängnis eingesperrt hat, können sich noch einer besonderen Stärkung erfreuen. Es gelingt Bischof D. Zänker, sich den Zugang zum Besuch der Inhaftierten zu erkämpfen⁴⁾. Dieser Besuch soll sehr eindrucksvoll gewesen sein. Eindrucks-

⁴⁾ Der deutsch-christliche Propst Jenetzky, als „offizieller Seelsorger“ für die Inhaftierten zugelassen, versucht vergebens mit diesen Kontakt zu bekommen. Zumal er für „Unterschreiben“ wirbt, wird er z. T. sehr hart abgewiesen.

voll auch deswegen, weil er auf Anordnung der Gestapo nicht in den einzelnen Zellen sondern unter Dabeisein eines Beamten im Heizungs- und Kohlenkeller des Polizeigefängnisses vor sich gehen soll. Der Bischof wird nicht mit dem Gruß „Heil Hitler!“ sondern mit einem gemeinsamen „Grüß Gott!“ empfangen. Als Sprecher der Geistlichen dankt Lic. Noth dem Bischof für sein Kommen, läßt ihn aber alsbald wissen, daß man sich auf keinerlei Verhandlungen einlassen könne. „Deutsche Männer verhandeln nicht in Ketten“ ... „Wenn Sie uns aber ein Wort aus der Schrift sagen wollen, werden wir sehr dankbar sein.“ Etwas anderes hatte der Bischof auch nicht vorgehabt. Doch kann er vor starker innerer Bewegung kaum sprechen. Alle, die dabei sind, empfinden, wie sich ihr Bischof mit ihnen solidarisch weiß. Als dann Ulrich Bunzel auf den oben erwähnten Festgottesdienst in der Christophorikirche hinweist, bei dem doch keiner der anwesenden Regierungsvertreter an der verlesenen Abkündigung Anstoß genommen habe, drängte der Aufsichtsbeamte in verärgertem Ton zum Abschluß des Bischofsbesuches. Die Kluft zwischen dem politischen Funktionär und dem größeren Teil des Volkes in Sachen Glauben und Kirche wird hier offenbar. Denn wie verhält sich die Gemeinde?

Die Gemeinden stehen zu ihren Pastoren

Es ist nicht unwichtig zu wissen, daß die Verhaftung der Pastoren am Vortage des Sonntags Reminiscere, des üblichen Gefallenengedenktages erfolgt. Die Gottesdienste dieses Tages pflegen besonders gut besucht zu sein u. a. auch von ganzen Formationen. In einigen Gemeinden ist für diesen Sonntag schon eine erste Einsegnung der Konfirmanden vorgesehen. Durch die soeben verkündete Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland gerät dieser Sonntag noch zusätzlich in das Spannungsfeld sehr verschiedenartiger Gefühle. Und nun geschieht es, daß die Glocken läuten, daß die Besucher in großen Scharen herbeiströmen, daß die Abordnungen der Vereine mit ihren Fahnen bereits Aufstellung nehmen, daß aber an Stelle des erwarteten Pastors der Küster oder ein Gemeindegemeinderatsmitglied vor die Wartenden tritt und ihnen erklärt: „Ich muß der Gemeinde mitteilen, daß unser Pastor gestern abend verhaftet und bis zur Stunde nicht freigelassen wurde. Da auch die übrigen Pastoren, die etwa einspringen könnten, mit verhaftet sind, muß der Gottesdienst leider ausfallen.“ Augen- und Ohrenzeugen berichten von einer unheimlichen Erregung, die sich auf diese Mitteilung hin bei den Versammelten einstellt, von einem geradezu gefährlichen Grollen, das sich zwar in Zucht hält, sich aber doch in harten Worten gegen das Regime Luft macht. Die anwesende Polizei muß dringlich zur Ruhe mahnen, und unter das Volk gemischte Kriminalbeamte stellen — vielleicht ein wenig erschrocken — den Grad der Erregung fest. Wer soll es denn auch glauben, daß die Mehrheit der Pfarrer plötzlich zu öffentlich gefährlichen Staatsfeinden geworden sein soll!? Vielmehr

ahnt man den Zusammenhang mit der großen staatlich geduldeten Propagandawelle des neuen Heidentums und stellt sich auf die Seite der Pastoren.

Zu Gruppen formiert ziehen die enttäuschten Gottesdienstbesucher zum Breslauer Polizeigefängnis und stimmen dort unter den Fenstern der vermuteten Zellen das Lied an: „Ein feste Burg ist unser Gott.“ Die ganze Stadt ist von einer eigentümlichen Unruhe heimgesucht. „Die Gläubigen demonstrieren schon,“ flüstern sich die Gefängnisbeamten zu – gewiß nicht ohne innere Zustimmung. Im Waldenburger Bergland kommt es am Montag, dem 18. März sogar zu einem heimlich, aber gut organisierten „Sternmarsch“ aus den einzelnen Orten des Bergbaugesbietes auf das zentralgelegene Polizeipräsidium zu. Zu verabreiteter Stunde stehen viele hundert Gemeindeglieder aus allen Schichten der Bevölkerung, vor allem auch Bergarbeiter, Männer und Frauen in Kolonnen vor dem Gefängnisgebäude. Im Sprechchor – teils auch singend – grüßen sie uns Gefangene und fordern damit zugleich den Polizeipräsidenten auf die Straße. Es wird kein Versuch gemacht, die Leute mit Gewalt zu vertreiben, im Gegenteil ist es eher eine Art Entschuldigung, mit der der Präsident seine Ohnmacht gegenüber den Maßnahmen der Regierung eingesteht. Aus Namslau berichtet Pastor Röchling: „Um 10 Uhr hörte ich (sehen konnte ich es nicht) ein Trappeln und Zusammenströmen von Menschen vor dem Gefängnis. Dann sang man „Ein feste Burg“. Ich kletterte in die Höhe und winkte mit dem Taschentuch durch den Ritz. Da ertönte eine Stimme von draußen: „Wir danken für Ihre Standhaftigkeit!“ Darauf rief ich: „Ich übe mich zu haben ein unverletzt Gewissen allenthalben vor Gott und den Menschen.“ Darauf antwortete ein junger Mann mit Röm. 1,16. Die Polizei greift auch hier nicht ein.

Gleichzeitig mit diesen spontanen Reaktionen der kirchlich eingestellten Bevölkerung, laufen die Bemühungen verantwortlicher Männer um eine bedingungslose Aufhebung der Inhaftierung. Die Laien des Schles. Provinzialbruderrates, Rechtsanwalt Beninde, Direktor Dr. Krueger, Kaufmann Milde und Rittergutsbesitzer von Seydlitz-Sandrezcki fordern, da die geistlichen Mitglieder sämtlich verhaftet sind, in einem sofortigen Rundschreiben alle Kreis- und Ortsbruderräte auf, ihrerseits in Eingaben an den Führer bzw. den Reichsinnenminister die sofortige Freilassung der Geistlichen zu verlangen. Sie werden persönlich bei staatlichen Stellen in Breslau und Liegnitz sehr aggressiv vorstellig. Sie weisen darauf hin, daß mit der Verhaftungswelle gegen die Amtsträger der Kirche sich der Staat mit den Bestrebungen der Deutschen Glaubensbewegung in gefährlicher Weise identifiziere. Dies um so mehr, als fast gleichzeitig mit dem Verbot der Synodalabkündigung Herr Professor Hauer unbehindert in einer großen Werbekundgebung für seine Deutsche Glaubensbewegung in Breslau öffentlich auftreten könne. In einem Aufruf an alle Gemeinden der Preußischen Landeskirche teilt der Bruderrat der DEK mit, daß 500 Pfarrer verhaftet seien. Zugleich geht eine Flut von Protesten in Briefen und Telegrammen bei den maß-

gebenden Staatsstellen ein. Die Polizeiberichte sind alarmierend. Die Verwirrung ist groß. Die Reichsregierung sieht sich gezwungen einzulenken.

Der Staat gibt nach

Der Reichsinnenminister bittet den Präses D. Koch zu einer Besprechung für den 21. März nach Berlin. D. Koch verlangt, vor Eintritt in die Verhandlungen die Freilassung aller Verhafteten. Sie wird alsbald und zwar am Dienstag, dem 19. März verfügt und geschieht ohne jede Bedingung. Ja, es wird die umstrittene Kundgebung zur Verlesung vor der Gemeinde freigegeben, wobei lediglich der Zusatz gemacht werden soll, daß sich dieses Wort nur gegen die neuheidnische Religion wende und vor der hier für Volk und Staat drohenden Gefahr warnen will. (Ob dieser Zusatz ganz den Tatsachen entspricht, haben wir oben schon zu bezweifeln uns erlaubt. Man versteht ihn als eine Geste des guten Willens.) In der Sache hat die Bekennende Kirche gesiegt. Eine Kraftprobe zwischen totalem Staat und christlicher Gemeinde ist zugunsten der freien Evangeliumsverkündigung bestanden. Dem entspricht dann auch die freudige und feierliche Begrüßung der aus dem Gefängnis entlassenen und zu ihrer Gemeinde heimkehrenden Pastoren.

Wie sie heimkehren

So schreibt Pastor Halm-Rosenberg, der im Gefängnis zu Oppeln mit anderen oberschlesischen Amtsbrüdern, unter ihnen auch ihr Superintendent Holm, festgehalten war. „Als ich . . . aus dem Gefängnis in Oppeln zurückkehrte, holte uns in Kreuzburg eine große Gemeinde am Bahnhof ab. Von dort (ging es) in die Kreuzburger Kirche, wo wir Dankgottesdienst hielten. In Rosenberg versammelten wir uns dann in voller Kirche ebenfalls zu einem Abendgottesdienst.“ Der katholische Direktor des Rosenberger Gymnasiums hatte sich zum Empfang des evangelischen Pastors am Bahnhof mit eingefunden. Der oben schon zitierte Pastor Nierlich — von seinem Landrat mit herzlichen Glückwünschen entlassen — eilte sogleich nach Harpersdorf, wo er am Nachmittag eine Beerdigung hielt, „für die bereits ein Vertreter bestellt war, mit großen Augen angestaunt von einigen Herren, die bereits triumphierend verkündigt hatten, daß ich nun zur Strecke gebracht wäre . . .“ Wir Waldenburger Amtsbrüder begaben uns vom Gefängnis sogleich ins Gebäude des Evangelischen Volksdienstes, wo uns und einigen schnell herbeigeeilten Gemeindegliedern der kürzlich bei Stuttgart heimgegangene Pastor Gottfried Schepky eine zu Herzen gehende Andacht hielt. In Breslau war Dr. Berger der erste, der entlassen wurde und sich unmittelbar vom Gefängnis in die Bernhardinkirche begab, um die für diesen Dienstag Vormittag angesetzte Konfirmationsfeier zu halten, nicht ohne zuvor einige Blumensträuße seiner erfreuten Gemeindeglieder empfangen zu

haben. Eine wachsende Schar von Männern und Frauen grüßten ihre befreiten Pastoren. Der unerschrockene Ulrich Bunzel hielt an seine Gemeindeglieder sogleich eine kleine Ansprache, ohne sich dadurch beirren zu lassen, daß diese „Volksversammlung“ ausgerechnet vor der jüdischen Synagoge vor sich ging. Viebig kam als einer der letzten. Wie er daheim empfangen wurde, davon schreibt Frau Annemarie Viebig in ihrem Tagebuch. „Dienstag abend. Einige hundert Glieder der bekennenden Gemeinde versammeln sich im Garten vor unserm Haus. In der Mitte ein Tisch mit Lichtern und Blumen. Davor einige Glieder des Bruderrates. Dahinter in großem Halbkreis die Gemeinde. „Nun danket alle Gott.“ Paul und ich gehen hinunter . . . Herr Reinfeld spricht laut das Gebet, Kurt Richter liest einen Psalm. Herr Michael hält eine Ansprache, zum Schluß auch an mich, wie schwer es doch auch die Pfarrfrauen gehabt hätten. Paul spricht und dankt allen. „Ein feste Burg.“

An den folgenden Sonntagen, dem 24. und 31. März 1935 haben dann die Pastoren der Bekennenden Kirche Schlesiens in Gemeinschaft mit der Bekennenden Kirche Preußens die Kundgebung der Synode unverkürzt von den Kanzeln verlesen.

Kein Heldenepos

Diese Erinnerung an die Ereignisse vor dreißig Jahren soll wahrlich kein Beitrag zu einem „Heldenepos“ kämpfender Kirche sein. Ganz im Gegenteil. Es ist das Gedenken an Stunden schlesischer Kirchengeschichte, in denen Gottes Kraft über Menschenschwachheit und Menschenangst den Sieg davontrug. Stunden, in denen es der Kirche gegeben war, mit ihrer Verkündigung allen Widerständen zum Trotz zur Öffentlichkeit durchzustoßen. Es ist die Erinnerung an Tage im Kampf der Kirche, die eindrucksvoll gezeigt haben, was eine Pfarrerschaft gegenüber den Zugriffen eines totalen Staates vermag, wenn sie im Vertrauen auf den Herrn der Kirche und im Gehorsam gegen das Ordinationsgelübde solidarisch handelt und in brüderlicher Geschlossenheit durchhält.

Dr. Gerhard Ebreuforth

Benutzte Quellen und Literatur:

1. Tagebücher, Erlebnisberichte und Fragebogenbeantwortungen der Beteiligten (im Text jeweilig angegeben).
2. Künneth-Schreiner: „Die Nation vor Gott“, Berlin 1934.
3. K. V. Schmidt: „Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage“, Bd. III, Göttingen 1935.

Eine Ergänzung der gegebenen Darstellung stellt der lesenswerte Beitrag von Pf. Richard Hoppe (früher Wohlau) in Band 34/1955 dieses Jahrbuches S. 147 unter dem Titel „Persönliche Erlebnisse aus dem Kirchenkampf in Schlesien“ dar, der hier nicht mehr verwandt worden ist.